



ABONNEMENTSVERTRAG GOLF CLUB HEIDILAND

Nr.	«M_NR»
-----	--------

Muster

Zwischen:
Grand Resort Bad Ragaz AG
CH-7310 Bad Ragaz

und

nachfolgend „GRBR“

nachfolgend „Mitglied“

1.

Das Mitglied hat das Recht, auf dem Golfplatz „Heidiland“ der GRBR im Rahmen der jeweils geltenden Reglemente und Anordnungen zu spielen sowie die Nebeneinrichtungen des Golfplatzes zu benützen. Die Reglemente und Anordnungen bilden integrierenden Bestandteil dieses Abonnementsvertrages.

Das Mitglied bestätigt hiermit ausdrücklich, die vorerwähnten Reglemente und Anordnungen erhalten zu haben und diese uneingeschränkt anzuerkennen und zu respektieren. Die Reglemente und Anordnungen können auch beim Golfsekretariat eingesehen werden. Allfällige Änderungen an Reglementen und Anordnungen werden jeweils am Anschlagbrett kommuniziert oder auf Anfang Saison bekannt gegeben.

2. Das Mitglied entrichtet folgende Gebühren:

2.1.

Das Mitglied verpflichtet sich hiermit zur Bezahlung einer einmaligen Eintrittsgebühr von CHF [REDACTED].

Diese vom Mitglied geleistete einmalige Eintrittsgebühr verfällt grundsätzlich definitiv und entschädigungslos zugunsten der GRBR (auch bei längerer oder definitiver Unmöglichkeit der Spielausübung wie Krankheits-, Invaliditäts- oder Todesfall des Mitglieds). Davon ausgenommen ist einzig die einseitige Kündigung bzw. Nichterneuerung des Abonnementsvertrages durch die GRBR während den ersten 5 Jahren des Abonnementsverhältnisses. Nur in diesem Falle hat der Spieler Anspruch auf Rückerstattung der einmaligen Eintrittsgebühr, wobei sich die Rückerstattungspflicht der GRBR pro Jahr, vom Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gerechnet, um 20 Prozent, bezogen auf die einmalige Eintrittsgebühr, reduziert. D.h., nach 5 Jahren Dauer hat das Mitglied auch im Falle der Nichterneuerung des Abonnementsvertrages durch die GRBR keinen Anspruch auf Rückerstattung eines Teils der vorerwähnten einmaligen Eintrittsgebühr.

2.2.

Zu Beginn der Saison, spätestens bis 30. März, bezahlt das Mitglied an die GRBR die Jahresgebühr für die Benützung des Golfplatzes. Ohne vorgängige Bezahlung der Jahresgebühr ist das Mitglied nicht berechtigt, den Golfplatz Heidiland sowie dessen Nebeneinrichtungen zu beanspruchen (Platzsperre). In jedem Falle bleibt jedoch durch Unterzeichnung dieses Vertrages die Jahresgebühr gegenüber der GRBR geschuldet. Im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung beträgt die Jahresgebühr CHF [REDACTED]. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Anpassungen nach Massgabe der allgemeinen Preisentwicklungen und spezieller, auf den Golfplatzbetrieb bezogener Entwicklungen vorbehalten sind.

2.3.

Zusammen mit der Jahresgebühr gemäss Ziffer 2.2. wird auch eine jährliche Mindest-Konsumationspauschale fällig. Im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung beträgt diese CHF [REDACTED]. Diese Pauschale kann bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres in allen Restaurants & Bars des Grand Resorts Bad Ragaz eingelöst werden. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Anpassungen nach Massgabe der allgemeinen Preisentwicklungen vorbehalten sind.

3.

Das Abbonnementsverhältnis gilt als alljährlich stillschweigend fortgesetzt, sofern es nicht frist- und formgerecht vom Mitglied oder von der GRBR gekündigt wird.

Die Kündigung muss durch schriftliche Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das Ende des Kalenderjahres erfolgen.

4.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag dürfen vom Mitglied nicht auf eine andere Person übertragen werden.

5.

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Bad Ragaz als ausschliesslichen Gerichtsstand.

Bad Ragaz,

Das Mitglied

Grand Resort Bad Ragaz AG
